

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept  
des Royal St. Barbara´s Dortmund Golf Club e.V.  
zur Durchführung des  
Qualifikationsturniers II der AK 14**

Stand: 07.06.2021

**Präambel**

Der Royal St. Barbara´s Dortmund Golf Club e.V. (nachstehend GC RSB genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, das Qualifikationsturnier II der AK14 auf seiner Golfanlage am 19./20.06.2021 auszutragen.

Das Wettspiel dient als Qualifikationsturnier für die Spieler aus NRW für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 28./29.08.2021. An dem Qualifikationsturnier wird ein Großteil der besten Spieler aus NRW aus dieser Altersklasse teilnehmen, die den Golfsport als Leistungssport ausüben.<sup>1</sup>

**Wettspielorganisation**

Der GC RSB wird bei der Wettspieldurchführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 – M: [golf@gvnrw.de](mailto:golf@gvnrw.de) - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

**Konzeptrahmen**

Dieses für die Qualifikation II der AK14 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GC RSB, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

<sup>1</sup> In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

**Detailregelungen**

## **1. Grundsätzliche Regelungen**

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona Warn App benutzen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

## **2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies**

Caddies sind gemäß Turnierausschreibung grundsätzlich nicht zugelassen. Zuschauer je nach Pandemielage, in Bezug auf die Begleitpersonen gilt:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Jeder der bis zu 90 Turnierteilnehmer darf durch eine Person begleitet werden. Dieser Person ist das Betreten des Golfplatzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen nicht gestattet. Der Zugang zur Golfanlage ist nur mit aktuellem negativem Coronatest (siehe Punkt 3) und Abgabe der persönliche Kontaktdaten für eine einfache Rückverfolgbarkeit der Kontakte möglich. Begleitpersonen haben zu anderen Personen ununterbrochen einen Mindestabstand einzuhalten.

## **3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Testpflicht**

Da nur der GV NRW die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVNRW lässt der GC RSB nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und, bei Öffnung, der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars und aktuellem negativem Coronatest (siehe Punkt 4) startberechtigt.

#### **4. Testpflicht**

Um an der NRW-Meisterschaft teilnehmen zu können, haben alle Turnierteilnehmer, sowie das Turnierpersonal den Nachweis über ihren negativen Coronastatus zu erbringen.

Bei einer Inzidenz unterhalb des Schwellenwertes von 100 ist ein negativer Schnelltest max. für 48 h gültig, da in diesem Fall die Coronaschutzverordnung des Landes NRW gilt. Alle teilnehmenden Personen müssen also alle 48 h einen negativen Test vorlegen.

Der negative Coronatest ist zum Start zur 1.Runde am 19.06.2021 in Papierform mitzubringen und dem Starter auszuhändigen. Sollte dieser Test zum Start zur 2.Runde am 20.06.2021 älter als 48 Stunden alt sein, ist dem Starter am 20.06.2021 ein weiterer Test auszuhändigen, der die Gültigkeitsdauer von 48 Stunden wieder abdeckt.

Vollständig geimpfte und genesene Spieler werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

Positiv getestete Personen, sowie Personen ohne gültigen negativen Coronatest sind nicht startberechtigt. Diese Personen dürfen die Golfanlage nicht betreten.

#### **5. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen**

Die Golfanlage darf frühestens 60 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten werden. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Zur Nutzung ist ausschließlich die Range mit dem dort befindlichen Übungsanlagen und Puttinggrün freigegeben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 30 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 20 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 5 Metern zu Spielern aus anderen Spielergruppen ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

#### **6. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter**

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

#### **7. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area**

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores

eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Verlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

#### **8. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter**

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Jeder Spielergruppe wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt, der nicht gewechselt werden darf. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomie genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der GC RSB stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

#### **9. Turnierpersonal**

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den GC RSB festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des GC RSB. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Dem Turnierpersonal ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Turnierpersonal untereinander. In Ausnahmesituationen (z.B. akute Gewittergefahr oder medizinischer Notfall) ist der Transport erlaubt. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen oder Transport aus wichtigem Grund) haben die Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

#### **10. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA (werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)**

- a. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Bunkerharken sollen benutzt und dürfen nur mit einem Handschuh oder Handtuch angefasst werden.
- c. Das Bedienen und Herausnehmen der Fahnenstöcke ist nur durch Benutzung eines Golfhandschuhs oder Handtuchs erlaubt.
- d. Für die Handhabung mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nur mit Handschuhen auf eigene Gefahr benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
  - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
  - eine Gruppe spielt durch,
  - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

## **11. Allgemeine Turnierausgestaltung**

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

### **a) Startaufstellung:**

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent einen Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent den Mindestabstand einzuhalten.

### **b) Duschen und Umkleiden:**

Unabhängig von der aktuellen Inzidenz bleiben Umkleiden und Duschen für das Wettspiel geschlossen.

### **c) Gastronomie und Siegerehrung:**

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt. Es steht ausschließlich die Außengastronomie zur Verfügung, wo auch die kontaktlose Siegerehrung stattfinden wird.

Da bei stabiler Inzidenz von unter 100 der Mindestabend nur von Personen aus 2 Haushalten unterschritten werden darf, wird es nicht möglich sein, dass die 3 Spieler aus einer Gruppe in der Gastronomie an einem Tisch zusammensitzen.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Die kontaktlose Siegerehrung wird nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Royal St. Barbara´s Dortmund Golf Club e.V.

Dortmund, 02. Juni 2021



**Teilnehmer/-innen des Qualifikationsturnier II - AK 14 NRW-Meisterschaft im Royal St. Barbara´s Dortmund GC**

**am 19./20.06.2021**

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des GC Royal St. Barbara´s Dortmund e.V. für die NRW-Meisterschaft AK 14 gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. **Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b>Spieler/in</b>	<b>gesetzlicher Vertreter/in</b>

**Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW**

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

**Vorname:**  
**Nachname:**  
**Telefonnummer:**  
**E-Mail:**  
**Straße, Hausnummer:**  
**PLZ, Ort:**

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person **(bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter)** betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Royal St. Barbara´s Dortmund GC aufbewahrt.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b>Spieler/in</b>	<b>gesetzlicher Vertreter/in</b>